

Bedeutung des Wirtschaftsrechts in der heutigen Gesellschaft

Prof. Dr. iur. PETER V. KUNZ, Rechtsanwalt, LL.M.¹

Die *Juristen* sind ohne Zweifel die *unbeliebtesten Akademiker*, in der Beliebtheitsskala sogar noch hinter den Zahnärzten zurückliegend. Nicht allein Adolf Hitler hasste die Juristen², sondern das wohl bekannteste Zitat aus William Shakespeares „Henry VI“ (Part 2) lautet: „The first thing we do, let’s kill all the lawyers“³. Dass dies in der Schweiz im 21. Jahrhundert nicht (mehr) zutrifft, dürfte – hoffentlich – unbestritten sein.

Nichtsdestotrotz lässt das Wehklagen kaum nach, was angesichts der *laufenden Zunahme von Juristen* nicht erstaunt. Universitäten werden geradezu „geschwemmt“ mit Jus-Studenten. Die Rechtswissenschaft erscheint als *relativ zukunftsichere Profession*, obwohl es seit einiger Zeit (leider) immer mehr arbeitslose Juristen gibt. Mit Sicherheit kann gesagt werden: *Juristen sind anders*, indem sie beispielsweise gerne ihre Texte mit vielen Fussnoten „belegen“⁴.

Selbst für *Nicht-Juristen* ist die *Juristerei wichtig* und wird immer wichtiger. Wer etwa ein Buch kauft, heiratet oder scheidet (oder verstirbt), gelangt mit dem *Privatrecht* in Kontakt – nun gut, der Verstorbene zwar nicht mehr, aber seine Erben. Wer ein Haus baut oder eine Demo vor dem Bundeshaus organisiert, wird mit dem *öffentlichen Recht* konfrontiert. Und das *Strafrecht* kennt jedermann, nicht nur wegen lästigen Parkbussen; jeden Sonntagabend findet nämlich ein strafrechtlicher Grundkurs statt: die Fernsehserie „Tatort“!

Nebst Privatrecht, öffentlichem Recht sowie Strafrecht besteht ein *viertes Rechtsgebiet*, das heutzutage als *Wirtschaftsrecht* bezeichnet wird. Es handelt sich – zugegebenermassen nach subjektiver Ansicht des Unterzeichners⁵ – um die „*Krone*“ *der übrigen drei Rechtsgebiete*, denn es setzt sich sowohl aus Privatrecht, aus öffentlichem Recht sowie aus Strafrecht zusammen. In jedem Fall handelt es sich um ein *Recht für Fortgeschrittene*, so dass die Jus-Studenten zumindest zu Beginn noch kein „Wirtschaftsrecht“ zu besuchen haben.

Das *Zukunftspotential* des Wirtschaftsrechts ist enorm⁶, und seine *Bedeutung* sollte – nicht zuletzt von Nicht-Juristen – nicht unterschätzt werden. Es gibt keinen Bereich, der nicht von Wirtschaftsrecht erheblich beeinflusst wird; als kleine (sic!) *Auswahl*: Sämtliche Unternehmen haben das Gesellschaftsrecht zu beachten⁷, die Banken und Versicherungen ausserdem das Bankrecht bzw. das Versicherungsrecht, Erfinder werden geschützt durch das Patentrecht, und die Bedeutung des Steuerrechts dürfte kaum in Frage gestellt werden.

Die *Medienaktualität* des Wirtschaftsrechts hat in den letzten zehn Jahren in ungeahntem Ausmass zugenommen, was nicht zuletzt die Politik(er) herausfordert. Wirtschaftsrechtliche

¹ Der Referent ist seit dem Jahr 2005 vollamtlich an der Universität Bern tätig als ordentlicher Professor für Wirtschaftsrecht: www.iwr.unibe.ch.

² Hinweise: PERCY ERNST SCHRAMM, Adolf Hitler – Anatomie eines Diktators, Der Spiegel 5/1964.

³ Shakespeare legte diese blutrünstigen Worte einer Figur ins Maul, die treffend „*Dick the Butcher*“ heisst.

⁴ Dies wird nicht zuletzt in diesem *Abstract* ersichtlich!

⁵ Im Sinne der Transparenz sei eingeräumt, dass vermutlich die allermeisten Kolleginnen und Kollegen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern dies anders sehen!

⁶ Details: PETER V. KUNZ, Schweizer Wirtschaftsrecht im 21. Jahrhundert: Ausblick(e) zwischen Hoffen und Bangen, AJP 24 (2015) 411 – 426; dieser (juristische) Aufsatz findet sich etwa auch auf der IWR Webpage: http://www.iwr.unibe.ch/unibe/rechtswissenschaft/iwr/content/e7137/e7138/e8539/e684751/AJP3_2015pdf.pdf.

⁷ Ende 2014 gab es in der Schweiz z.B. 206'040 Aktiengesellschaften (AG), 159'580 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie 9'247 Genossenschaften.

Themen werden *medial umfassend begleitet*, etwa die „Übernahmeschlacht“ der letzten Monate um SIKa oder die stetige Abschaffung des fiskalischen Bankkundengeheimnisses; gibt es irgendjemanden, der noch nie von „Too Big to Fail“ (TBTF) gehört hat⁸?

Das Wirtschaftsrecht ist heutzutage nicht bloss „aktuell“, sondern geradezu „hip“ geworden. Es kommt diesem Rechtsgebiet nicht allein juristische, sondern immer stärker ebenfalls *gesellschaftliche bzw. gesellschaftspolitische Bedeutung* zu:

Zahlreiche *Eidgenössische Volksinitiativen* befass(t)en sich mit wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen; erwähnt werden können in jüngerer Vergangenheit beispielsweise die angenommene „Abzocker“-Initiative, die abgelehnte „1:12 – Für gerechte Löhne“-Initiative sowie die in Vorbereitung befindliche „Konzernverantwortungsinitiative“. Doch nicht allein auf Bundesverfassungsebene, sondern ausserdem auf Bundesgesetzesebene wird im Wirtschaftsrecht immer stärker Gesellschaftspolitik gemacht; als Beispiel:

Die seit zehn Jahren laufende „grosse“ *Aktienrechtsrevision* – nunmehr im zweiten Anlauf befindlich – beschränkt sich nicht mehr auf organisationsrechtliche Themen, sondern versucht, spezifisch *Frauenförderung* zu betreiben. Eine „*Geschlechterquote*“ soll nicht allein für Verwaltungsräte (im Ausland nicht unüblich), sondern zusätzlich für Geschäftsleitungen vorgesehen werden, was in ausländischen Rechtsordnungen nicht vorkommt.

Vermeehrt in jüngster Vergangenheit wird die Frage nach Wirtschaftsrecht und *Wirtschaftsethik* gestellt⁹. In diesem Zusammenhang geht es beispielsweise um die Fragestellung, ob das Wirtschaftsrecht dafür sorgen soll, dass Unternehmen – etwa bei der Produktion in der Dritten Welt – die *Beachtung von Menschenrechten sicherstellen* müssen¹⁰.

Das *Referat* versucht, die obigen Zusammenhänge darzustellen, und zwar für *Nicht-Juristen*. Die Rechtswissenschaft stellt *keine Geheimwissenschaft* dar, auch wenn gewisse Juristen dies so darstellen, sondern kann durchaus juristischen Laien verständlich erläutert werden. Für Ihre Teilnahme am Referat und an der Diskussion braucht es folglich *keine Vorkenntnisse*, sondern ausschliesslich (wie immer im Leben) ein *waches Interesse* – ich freue mich!

PVK, 21/09/2015

⁸ Nebst der UBS, der Credit Suisse, der Zürcher Kantonalbank/ZKB (2013) und der Raiffeisen (2014) gilt seit einigen Wochen auch PostFinance als TBTF; das „Label“ TBTF hat für diese Banken – und indirekt für ihre Kunden – durchaus (Rechts-)Folgen, die bedeutsam sind.

⁹ Hierzu: PETER V. KUNZ, *Wirtschaftsethik durch Wirtschaftsrecht?*, in: *Berner Gedanken zum Recht* (Bern 2014) 217 – 244; dieser (juristische) Aufsatz findet sich ausserdem erneut auch auf meiner IWR Webpage: http://www.iwr.unibe.ch/unibe/rechtswissenschaft/iwr/content/e7137/e7138/e8539/e616056/FS_Berner_Gedanken.pdf.

¹⁰ Es gibt kaum mehr schweizerische Grossunternehmen, die sich nicht „*Corporate Social Responsibility*“ (CSR) auf die stolz geschwellte Brust bzw. in irgendein Reglement geschrieben haben; tatsächlich besteht nicht selten nach wie vor ein *Unterschied zwischen Schein und Sein*!